

Mandantenbogen

Name, Vorname: Firma:

Geburtsdatum/-Ort: Handelsregister-Nr./Gericht:

Anschrift (Straße/Nr./PLZ/Ort):

Telefon-Nr.: Mobil-Nr.:

E-Mail:

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung? ja nein

Falls ja, welche? (Name, Versicherungs-/Schadennummer:)

Falls nein, kommt für Sie ggf. Beratungs-/Prozesskostenhilfe in Betracht? ja nein

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja nein

Zusatz nur für Familienrecht:

Familienstand: ledig geschieden getrennt lebend

verheiratet, mit _____ (Name, Vorname)

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Wichtige Hinweise:

1. Wenn Sie rechtsschutzversichert sind:

Kostenschuldner der anwaltlichen Kostenrechnung ist grundsätzlich der Mandant als Auftraggeber. Sie als unser Auftraggeber haben dann ggf. im Rahmen der versicherungsvertraglichen Deckung einen Anspruch gegenüber Ihrem Rechtsschutzversicherer auf (teilweise) Erstattung der Kosten. Die Inanspruchnahme des Versicherers ist grundsätzlich von Ihnen vorzunehmen.

Wenn wir die Deckungsanfrage beim Rechtsschutzversicherer und die weitere Korrespondenz mit diesem übernehmen, ist dies ein gesondertes Mandat, das wir berechnen müssen.

2. Wenn Sie nicht rechtsschutzversichert sind und die Kosten eines Prozesses aus ihrem Einkommen oder Vermögen nicht aufbringen können, kann Ihnen durch die Staatskasse ggf. Prozesskostenhilfe (PKH) oder Verfahrenskostenhilfe (VKH) gewährt werden. Wenn Sie meinen, dass dies in Betracht kommt, sprechen Sie uns an.

PKH wird ggf. nur mit Ratenzahlung gewährt, Sie müssen dann monatliche Raten an die Staatskasse erstatten. Ändern sich Ihre finanziellen Verhältnisse in den Jahren nach der PKH-Gewährung, müssen sie die von der Staatskasse getragenen Kosten ggf. (ganz oder teilweise) erstatten, wobei Sie zur unaufgeforderten Mitteilung von Änderungen verpflichtet sind.

3. Bei Prozessen vor dem Arbeitsgericht (1. Instanz) gibt es – unabhängig vom Ausgang des Prozesses – keinen Kostenerstattungsanspruch gegen den Prozessgegner. Auch wenn Sie den Prozess gewinnen, müssen Sie daher Ihre eigenen Anwaltskosten selbst tragen (sofern nicht eine Rechtsschutzversicherung eintritt).

4. Mit einer Abwicklung der Korrespondenz per Email (unverschlüsselt) bin ich einverstanden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

....., den
(Unterschrift)